

Berichtigung  
der Ordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
zur Änderung der Ordnung  
für die Prüfung im Masterstudiengang  
Wirtschaftspädagogik  
Vom 27. März 2013  
(StAnz. S. 711)

1. Der in Artikel 1 Nr. 6 a) angegebene Text im Kernfach Wirtschaftswissenschaften lautet richtig:

Im Kernfach Wirtschaftswissenschaften sind insgesamt 38 LP zu erbringen. Davon entfallen 6 LP auf das Pflichtmodul „Kernkompetenzen“ und 8 LP auf das Pflichtmodul „Lehr-Lern- und Unterweisungsprozesse II“. Weitere 6 LP entfallen auf ein Wahlpflichtmodul im Bereich „internationale Ausrichtung und volkswirtschaftliche Vertiefung“.

Die übrigen 18 LP verteilen sich wie folgt:

- Für Studierende, die das Modul „Statistik II“ noch nicht im Bachelorstudiengang absolviert haben, entfallen 6 LP auf das Pflichtmodul „Statistik II“. Die restlichen 12 LP sind aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre und dem Modul „Tutorium“ frei wählbar.

Oder

- Für Studierende, die das Modul „Statistik II“ bereits im Bachelorstudiengang absolviert haben, sind die restlichen 18 LP aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre und dem Modul „Tutorium“ frei wählbar.

2. In Artikel 1 Nr. 6 a) wird vor die Tabelle zu „b. Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften“ der Hinweis „Pflichtmodul“ ergänzt.

Mainz, den 6. August 2013

Der Dekan  
des Fachbereichs 03 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften  
Univ.-Prof. Dr. Andreas R o t h